

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit einem Personenkraftwagen oder mit einem anderen Kraftfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 2,8 t überschritten:

Überschreitung in km/h	Geldbuße DM	Punkte		Fahrverbot in Monaten bei Übertretung	
		innerorts	außerorts	innerorts	außerorts
bis 10	20				
11-15	40				
16-20	60				
21-25	80				
26-30	100	●	●		
31-40	150	●●●	●●●		
41-50	200	●●●●	●●●●	1	
51-60	300	●●●●●	●●●●●	1	1
über 60	400	●●●●●●	●●●●●●	1	1

Auf den Punkt gebracht . . .

. . . sind hier die zum Teil wesentlich härteren Strafen, die der am 1. Januar 1990 in Kraft tretende neue Bußgeldkatalog für Kfz-Verkehrssünder vorsieht. Vor allem „Rasern“ (Tabelle oben) und „Drängeln“ (unten) soll es mit höheren Geldbußen „Flensburg-Punkten“ und auch mit Fahrverboten energisch ans Leder gehen. Wichtig: der neue Katalog (auf dieser Seite auszugsweise dargestellt) gilt bundesweit und löst die „Tatbestandskataloge“ der Länder ab. – Bußen bis zu 75 DM sind nicht mit „Punkten“ verbunden.

„PARKSÜNDEN“ können aber schon recht teuer werden. So beträgt das Verwarnungsgeld für **unzulässiges Halten** 20 DM (bei Behinderung anderer: 30 DM), in der 2. Reihe sogar 30 (40) DM. **Parken in der 2. Reihe** wird mit 40 (50) DM, länger als 15 Minuten mit 60 (75) DM geahndet. **Unzulässiges Parken u. a. auf Geh- oder Radwegen** kann 30 (50) DM kosten [länger als eine Stunde 50 (75) DM], **im Fußgängerbereich** 60 (75) DM, im verkehrsberuhigten Bereich 20 (30) DM und auf Straßenbahnschienen sowie vor Feuerwehrausfahrten 75 DM.

Zur Erinnerung: Wer länger als drei Minuten hält beziehungsweise sein Fahrzeug verläßt, der parkt. DA

Nichteinhalten des Abstandes von einem vorausfahrenden Fahrzeug

Der Abstand von einem vorausfahrenden Fahrzeug betrug in Meter

Bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h weniger als

Geldbuße DM	Punkte	Fahrverbot/Monat
5/10 des halben Tachowertes	●	
4/10 des halben Tachowertes	●●	
3/10 des halben Tachowertes	●●●	
2/10 des halben Tachowertes	●●●●	1*)
1/10 des halben Tachowertes	●●●●●	1*)

Bei einer Geschwindigkeit von mehr als 130 km/h weniger als

Geldbuße DM	Punkte	Fahrverbot/Monat
5/10 des halben Tachowertes	●●	
4/10 des halben Tachowertes	●●●	
3/10 des halben Tachowertes	●●●●	
2/10 des halben Tachowertes	●●●●●	1
1/10 des halben Tachowertes	●●●●●●	1

*) soweit die Geschwindigkeit mehr als 100 km/h beträgt

Tatbestand	Geldbuße DM	Punkte	Fahrverbot/Monat
Überholt unter Nichtbeachten von Verkehrszeichen	80	●	
Zum Überholen ausgeschert und dadurch nachfolgenden Verkehr gefährdet	80	●●	
Außerhalb geschlossener Ortschaft rechts überholt	100	●●●	
Überholt, obwohl nicht übersehen werden konnte, daß während des ganzen Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, oder bei unklarer Verkehrslage – und dabei Verkehrszeichen nicht beachtet oder Fahrstreifenbegrenzung überquert oder überfahren oder der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung nicht gefolgt	100	●●●	
– mit Gefährdung/Sachbeschädigung	150	●●●●	
– mit Gefährdung/Sachbeschädigung	250	●●●●●	1
Seitenstreifen von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen zum Zwecke des schnelleren Vorwärtskommens benutzt	100	●	
An Haltestellen eines öffentlichen Verkehrsmittels bei ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit mäßiger Geschwindigkeit oder ausreichendem Abstand vorbei gefahren und dadurch Fahrgast behindert oder gefährdet	80	●●	
	100	●●	
An einem haltenden Schulbus mit Warnblinklicht nicht mit mäßiger Geschwindigkeit oder ausreichendem Abstand vorbeigefahren und Schulkind behindert oder gefährdet	80	●●	
	100	●●	
An einem Fußgängerüberweg, den ein Bevorrechtigter erkennbar benutzen wollte, das Überqueren der Fahrbahn nicht ermöglicht oder nicht mit mäßiger Geschwindigkeit herangefahren oder an einem Fußgängerüberweg überholt	100	●●●●	
Nicht weit genug rechts gefahren – bei Gegenverkehr, beim Überholtwerden, an Kuppen, in Kurven oder bei Unübersichtlichkeit und dadurch einen anderen gefährdet	80	●●	
– auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen und dadurch einen anderen behindert	80	●	
Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet	100	●●●	
Beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet	100	●●●	
Mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeugs nicht beachtet oder Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht in § 19 Abs. 2 StVO überquert	100	●●●	
Stopschild nicht beachtet und dadurch einen anderen gefährdet	100	●●●	
Ampel bei „Rot“ überfahren	100	●●●	